

FÖRDERRAHMEN

Deutsch-Brasilianische Forschungsk Kooperationen im Energiesektor – NoPa 2.0 – Kooperation in den Bereichen Grüner Wasserstoff/PtX, Direkte Elektrifizierung und Energiespeicherung 2023ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Vorhabens „DKTI Brasilianisch – Deutsche Technologiepartnerschaft“ das Programm „Deutsch-Brasilianische Forschungsk Kooperationen im Energiesektor – NoPa 2.0“ zu den Themenbereichen Grüner Wasserstoff/PtX, Direkte Elektrifizierung und Energiespeicherung.

Gefördert werden Brasilianisch-Deutsche Forschungs- und Lehrkooperationen, der Aufbau eines internationalen Netzwerks und der Erwerb der Expertise im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit. Die Kooperationsprojekte werden gemeinsam von mindestens einer deutschen und mindestens einer brasilianischen Hochschule der für das Thema und die Schwerpunkte relevanten Fachbereiche (siehe Forschungsthemen) durchgeführt.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag:

- zur Erhöhung von Investitionen in anwendungsorientierte Innovationen und damit zur Dekarbonisierung des brasilianischen und deutschen Energiesektors
- zum Aufbau exzellenter und weltoffener Forschungseinrichtungen
- zur Umsetzung von Strategien im Energiesektor in den Bereichen Grüner Wasserstoff/PtX, direkte Elektrifizierung und/oder Energiespeicherung
- zur Erweiterung und Vertiefung von Kooperationen zwischen brasilianischen und deutschen (Forschungs-) Institutionen im Energiesektor

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (**Outcomes**):

- **Programmziel 1 (Outcome 1):** Neu erarbeitete Forschungsergebnisse sind anwendbar und/oder (bereits vorliegende) Forschungsergebnisse sind in konkrete Anwendungen überführt und werden vermehrt genutzt.
- **Programmziel 2 (Outcome 2):** Die wissenschaftliche Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kooperationspartner ist gestärkt.
- **Programmziel 3 (Outcome 3):** Das internationale und nationale Netzwerk der Kooperationspartner und weiterer Akteure (Forschungseinrichtungen, brasilianische Behörden) ist gestärkt.
- **Programmziel 4 (Outcome 4):** Brasilianische und deutsche Hochschulen haben Expertise in nachhaltiger Zusammenarbeit erworben.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Anwendungsorientierte brasilianisch-deutsche Forschungskooperationsprojekte und/oder –aktivitäten im Energiesektor in den Bereichen Grüner Wasserstoff/PtX, direkte Elektrifizierung und/oder Energiespeicherung sind initiiert und/oder vertieft.
- Brasilianische und deutsche Studierende und/oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben ihre (Postgraduierten-) Studien/Forschungen durchgeführt.
- Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen (Forschungseinrichtungen, brasilianische Behörden) sind initiiert erweitert und/oder konsolidiert.

Das Programm wird seitens des DAAD und in Abstimmung mit der GIZ durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet.

Der Zuwendungsempfänger hat seine jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings auszurichten und auf die in **Anlage** aufgeführten programm- sowie die projektspezifischen Indikatoren einzugehen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- (Digitale) Lehr- und Lernangebote (z.B. Curricula, Module) werden gemeinsam (weiter-) entwickelt, implementiert und/oder angeboten
- Teilnahme an / und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops sowie Fort- und Weiterbildungen

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

- Konzeption bzw. Start von Forschungsprojekten (Masterarbeiten, Promotionen)
- Aufenthalte zu Forschungs-, Lehr- und Studienzwecken

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter bis max. 0,5 EG 13
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Honorarleistung

für Gastreferentinnen und Gastreferenten, Konferenzleitende, Moderierende, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Hilfskräfte und/oder Tutorinnen und Tutoren.

Mobilität

Ausgaben für Fahrt und Flug können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Aufenthalt

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

*Die Honorarleistung, Mobilität und Aufenthalt sind im Finanzierungsplan jeweils in **einer eigenen Zeile** auszuweisen.*

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können für Personal des Zuwendungsempfängers gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können für Personal des Zuwendungsempfängers gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (Chemikalien, Reagenzgläser, Papier etc.)
Wirtschaftsgüter (Lehrmaterial, Software, Hardware, sonstige Gegenstände/Ausstattung von Laboren etc.). Beschaffung bzw. Entwicklung/Überarbeitung von für die Projektdurchführung relevanten Verbrauchsmaterialien, Kleingeräten, usw.
- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung)
- Sonstiges (Teilnahmegebühren für Konferenzen, Ausgaben für Versicherung etc.)

Hinweis:

Ausgaben für Sachmittel sind nur bis zu 25.000 Euro pro Förderung zuwendungsfähig.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen

› Mobilität zwischen Deutschland ↔ Brasilien ↔ Deutschland

Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden der deutschen Seite** kann für Fahrt/Flug zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Workshops eine Mobilitätspauschale in Höhe von 1.450 Euro beantragt und geltend gemacht werden.

Für **Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren der deutschen Seite** kann für Fahrt/Flug zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Workshops eine Mobilitätspauschale in Höhe 1.775 Euro (**Personal des Zuwendungsempfängers** siehe unter Mobilität Projektpersonal) beantragt und geltend gemacht werden.

› Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Mobilität zwischen Brasilien ↔ Deutschland ↔ Brasilien

› Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren der brasilianischen Seite** zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken sowie für

Veranstaltungen oder Workshops kann für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale in Höhe von 1.450 Euro beantragt und geltend gemacht werden.

› Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Ausgaben für Fahrt/Flug innerhalb Deutschlands und innerhalb Brasiliens können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Personal des Zuwendungsempfängers nach BRKG/LRKG).

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen

› Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden der deutschen Seite** zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Brasilien können folgende Aufenthaltspauschalen beantragt und geltend gemacht werden.

Status	Tagessatz bis 22 Tage (Gesamtaufenthalt; Euro)	Monatsrate ab dem 23. Tag (Euro)	Tagessatz (nicht vollendeter Folgemonat; Euro)
Studierende	55	1.225	41
Graduierte	55	1.225	41
Doktoranden	75	1.675	56

› Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- Für Aufenthalte **deutscher Wissenschaftler in Brasilien** zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken an der brasilianischen Partnerhochschule sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Workshops können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Personal des Zuwendungsempfängers siehe **Aufenthalt Projektpersonal**).
- Für Aufenthalte **brasilianischer Geförderter in Deutschland** zu Studien-, Lehr- und Forschungszwecken an der deutschen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können folgende Aufenthaltspauschalen beantragt und geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz bis 22 Tage (Gesamtaufenthalt) (Euro)	Monatsrate (ab dem 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (nicht vollendeter Folgemonat; Euro)
Studierende	42	934	31
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren (vgl. deutsche Universitätsprofessoren)	103	2.300	77

› Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS-ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 109.200 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht den Fachrichtungen Umwelttechnik, Energiewirtschaft/-technik, Ingenieurwissenschaften, Energieplanung und allen darunterfallenden Unterfachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) in englischer Sprache einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen und brasilianischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Die Beherrschung der englischen Sprache auf wissenschaftlichem Niveau sowohl auf brasilianischer als auf deutscher Seite ist unabdingbar. Die deutsche Hochschule muss den Antrag gemeinsamen mit dem brasilianischen Partner erarbeiten.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 28. November 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (mit Gewichtung 15%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung 10 %)
- (3) Fachlich – inhaltliche Qualität des Antrages (Gewichtung 20%)

- › Verbindung von mehreren Forschungsthemen: der Projektvorschlag bezieht sich auf mehr als ein Forschungsthema
 - › Innovationspotenzial und Relevanz: der Vorschlag beinhaltet innovative Lösungen, die für die brasilianische Seite von Relevanz ist und positive Auswirkungen haben
 - › Skalierbarkeit der angestrebten Ergebnisse: der Vorschlag enthält Mechanismen und/oder Strategien zur Multiplikation der Ergebnisse (z. B. durch Partnerschaften mit Herstellern)
 - › Die an dem Projekt beteiligten Partner stimmen sich gegenseitig ab und tragen zur Durchführbarkeit der geplanten Maßnahmen bei
- (4) Fachliche Eignung des Antragstellers und der Partnerhochschule (Gewichtung 10%)
 - (5) Bisherige Erfahrung des Projektverantwortlichen mit Projekten in der nachhaltigen Zusammenarbeit (Gewichtung 10 %)
 - › Berücksichtigung von Gender und Diversität: Projektvorschläge von vielfältigen Projektteams (vorzugsweise mit einer Beteiligung von mind. 30% Frauen) sowie Projektteams mit weiblicher Führung werden bei gleicher fachlicher Qualität bevorzugt
 - (6) Erfahrung des Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte (auch bei der finanziellen Abwicklung der Projekte) (Gewichtung 5%)
 - (7) Englischkenntnisse beim deutschen und brasilianischen Projektpartner auf wissenschaftlichem Niveau vorhanden (Gewichtung 10%)
 - (8) Realisierbarkeit dieser Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit (Gewichtung 20%)

ANLAGEN

14

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung (deutsch /englisch)

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Forschungsthemen
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Hinweis:

Die Nachweispflichten können nach GIZ- Standards von den üblichen DAAD-Nachweispflichten (Verwendungsnachweis und Sachbericht) abweichen (z.B. höhere administrative Anforderung aufgrund Audits durch externe Wirtschaftsprüfer).

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ilona Daun
E-Mail: daun@daad.de
Telefon: 0228 882 8614

Anja Munzig
E-Mail: munzig@daad.de
Telefon: 0228 882 8735

GEFÖRDERT DURCH

18



Por meio da:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung